

Covid-19: Impfempfehlungen und Impfstoffe

Personen halten sich wieder vermehrt in Innenräumen auf, womit das Infektionsrisiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 und damit auch das Risiko einer Belastung des Gesundheitssystems zunimmt. Die Situation ist jedoch nicht mehr dieselbe, wie in den letzten zwei Jahren.

Wer soll sich impfen lassen?

Bereits geimpfte Personen

Die Ausgangslage dafür, wer sich impfen lassen **sollte** hat sich geändert. Durch Impfungen und Infektionen weisen mehr als 97 Prozent der Bevölkerung ab fünf Jahren Antikörper gegen SARS-CoV-2 auf. Für **geimpfte** Personen **ohne Risikofaktoren**, also die "gesunde Bevölkerung", besteht laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Herbst 2022 kaum ein Risiko, schwer an SARS-CoV-2 zu erkranken. Anders verhält es sich jedoch mit **besonders gefährdeten Personen**, also denjenigen, die generell über 65 Jahre alt sind, oder Personen, die aufgrund einer Vorerkrankung anfälliger für schwere Erkrankungen sind. Diese Bevölkerungsgruppe gilt es, prioritär zu impfen.

Daraus folgen folgende Impfempfehlungen:

- Personen im Alter von ≥ 65 sowie Personen im Alter von 16-64 Jahren mit einer Vorerkrankung, Schwangerschaft oder Trisomie 21 **sollten** sich impfen lassen. Die Auffrischimpfung (= zweite Booster-Impfung bzw. 4. Impfung) bietet diesen Personen einen mindestens vorübergehend besseren Schutz vor schwerer Erkrankung. Die Auffrischimpfung kann dieses Risiko für rund drei Monate reduzieren.
- Personen im Alter von 16-64 Jahren, die als **Gesundheitspersonal** tätig sind oder Personen, die beruflich oder privat besonders gefährdete Personen betreuen, **sollten** sich impfen lassen. Dies vor allem zum Schutz ihrer Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten. Zudem soll damit auch die Gesundheitsversorgung sichergestellt werden, indem krankheitsbedingte Ausfälle verhindert werden.
- Personen zwischen 16 und 64 Jahren ohne Vorerkrankung und ohne Risikofaktoren (= "gesunde" Bevölkerung) **können** sich impfen lassen, wenn sie einen erhöhten Schutz **wünschen**. Das Risiko einer schweren Erkrankung ist für Personen ohne Risikofaktoren aber gering.
- Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird **keine** Auffrischimpfung empfohlen, weil dieser Bevölkerungsteil nur sehr selten schwer an Covid-19 erkrankt.

Betont werden muss, dass sich diese Impfempfehlung an der Omikron-Variante orientiert, die bei einer Ansteckung meist zu eher milden Verläufen führt. Ändert sich die epidemiologische Lage beispielsweise durch das Aufkommen einer neuen

Variante, können die Impfempfehlungen ebenfalls ändern (sodass beispielsweise auch die "gesunde Bevölkerung" sich impfen lassen sollte).

Das Bundesamt für Gesundheit betont des Weiteren, dass das Ziel der Impfung **nicht** darin liegt, Infektionen zu verhindern. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, lässt sich eine Ansteckung durch die Omikron-Variante auch mit Impfungen nicht immer verhindern. Die Auffrischimpfung kann aber **besonders gefährdete Personen** vor einem **schweren Krankheitsverlauf** schützen. Darauf zielt der Effekt der Impfung.

Ungeimpfte Personen

Ungeimpften Personen ab 16 Jahren **ohne Risikofaktoren** wird neu nur noch eine **einzelne Impfdosis** empfohlen. Dies vor allem deshalb, weil praktisch die gesamte Bevölkerung mit Covid-19 in Berührung kam und deshalb bereits über Antikörper verfügt. Bisher ungeimpften, besonders gefährdeten Personen werden weiterhin **zwei Impfdosen** im Abstand von vier Wochen empfohlen.

Wie und mit welchem Impfstoff wird geimpft?

Im Kantonalen Impfzentrum in Schaffhausen werden für die Auffrischimpfungen grundsätzlich alle Impfstoffe, die bisher verimpft wurden, zu Verfügung stehen (Pfizer, Moderna, Novavax, Janssen).

Neu hinzu kommen die **bivalenten** mRNA-Impfstoffe von **Moderna** und **Pfizer**. Bei diesen Impfstoffen handelt es sich um **neue** Impfstoffe. Sie wurden spezifisch für die Omikron-Variante von SARS-CoV-2 entwickelt: Stark vereinfacht gesagt, enthalten sie je zur Hälfte den Impfstoff gegen die bisherige Deltavariante und gegen die Omikron-Variante BA.1. Deshalb werden sie auch **bivalent** genannt. Im Gegensatz dazu waren die bisherigen Impfstoffe von Pfizer und Moderna **monovalent**, weil sie nur gegen eine Variante schützten.

Grundsätzlich bieten die **bivalenten** Impfstoffe einen leicht erhöhten Schutz gegen milde Infektionen der Omikron-Variante. Deshalb kommen die bivalenten Impfstoffe im Kantonalen Impfzentrum **primär** zur Anwendung. Es ist aber auch möglich, eine Auffrischimpfung mit den **bisherigen** Impfstoffen durchzuführen. Das BAG weist darauf hin, dass diese bisherigen Impfstoffe nach wie vor gut vor schweren Erkrankungen schützen. Deshalb können sie auch weiterhin für die Auffrischimpfung eingesetzt werden.

In diesem Herbst erweisen sich viele Fragen rund um die Impfung als sehr komplex. Welcher Impfstoff für welche Person in Frage kommt, hängt von vielen Faktoren ab. Das Kantonale Impfzentrum weist deshalb darauf hin, dass es von Vorteil sein könnte, vor einer Auffrischimpfung einen Hausarzt zu konsultieren, um den individuell besten Impfstoff festzulegen.



Grundsätzlich kann die Auffrischimpfung **frühestens 4 Monate** nach der letzten Covid-Impfung oder **4 Monate nach durchgemachter Infektion** verabreicht werden. Die Kosten für die Auffrischimpfung werden vom Bund übernommen.